

UNSER SERVICE FÜR BAUHERREN

Hausanschlüsse

BAUSTROM | BAUANSCHLUSS



Wichtige Hinweise zur Hauseinführung für den Strom- / Gasanschluss

Wir unterstützen Ihr Bauvorhaben.

Sie planen oder bauen gerade ein Haus? Dann hat das Thema Hausanschluss für Sie oberste Priorität, denn Energie ist unverzichtbar. In unserer Broschüre informieren wir Sie ausführlich darüber, was Sie beachten müssen und welche Informationen wir von Ihnen benötigen, damit wir für Sie den richtigen Hausanschluss herstellen können.

Im gesamten Netzgebiet der Gemeindewerke Peiner Land ist das Nutzen von nicht zugelassenen Leerrohren (z. B. KG-Rohre) für die Einführung der Hausanschlussleitungen nicht gestattet. Durch nicht zugelassene Leerrohre ist die Gas- und Wasserdichtheit gemäß DIN 18322 und DVGW VP 601 nicht gewährleistet. Deshalb müssen Hauseinführungen für die geplante Verwendung geeignet und zugelassen sein.

Die vom Kunden gelieferte und eingebaute Gebäudeeinführung muss über eine gültige Zertifizierung nach DVGW VP 601 verfügen. Darüber hinaus ist für die Planung des Hausanschlussraumes die DIN 18012 einzuhalten.



Abb. [1]



Anmeldung eines Hausanschlusses

Formulare vor Baubeginn einreichen!

Die Formulare zur Erstellung und Änderung von Netzanschlüssen finden Sie im Internet auf unserer Homepage unter www.gemeindewerke-peinerland.de. Gleiches gilt für die Beantragung des Baustromanschlusses. Für den Baustromanschluss ist zusätzlich eine Stromzähleranmeldung durch Ihr beauftragtes Elektroinstallationsunternehmen bei der Avacon AG erforderlich.

Folgende Formulare sind vollständig ausgefüllt bei uns einzureichen:

STROM

- ☐ Antrag des Grundstückseigentümers auf Anschluss an die Stromversorgung
- ☐ Fertigmeldung zur Inbetriebsetzung

GAS

- ☐ Antrag des Grundstückseigentümers auf Anschluss an die Gasversorgung
- ☐ Anmeldung des Installateurs für die Ausführung einer Gasanlage

Folgende Unterlagen müssen dem Hausanschlussantrag hinzugefügt werden:

- ☐ Lageplan mit vermaßtem Gebäude (Maßstab 1:100)
- ☐ Gebäudegrundriss des untersten Geschosses mit Angabe der gewünschten Anschlussstelle (Maßstab 1:500)

Strom während der Bauphase

Die Baustromversorgung beauftragen Sie mithilfe Ihres Elektroinstallationsunternehmens.

Den sogenannten Baustromverteiler stellt Ihr Elektroinstallateur oder Bauunternehmer zur Verfügung. Der Anschluss an das Stromnetz und der Einbau des Baustromzählers erfolgen durch die Avacon AG.

Hausanschlusseinführung

Für die Erstellung der Hausanschlüsse ist der jeweilige Netzbetreiber zuständig. Grundsätzlich erhält jedes zu versorgende Grundstück einen eigenen Hausanschluss.

Wir empfehlen, schon frühzeitig vor Baubeginn den Einführungspunkt der Versorgungsleitungen und die Trassenführung festzulegen. Die Anschlüsse für Gas und Strom werden durch die Gemeindewerke Peiner Land bereitgestellt. Teilen Sie uns den Einführungspunkt mit, indem sie ihn in Ihrem beigelegten Lageplan einzeichnen.

Hauseinführungen werden nach dem heutigen Stand der Technik durch eine Ein- oder Mehrspartenhauseinführung realisiert. Das bedeutet, dass Strom und Gas platzsparend, sicher und schnell in einem System durch die Bodenplatte oder Kellerwand geführt werden. Jede Sparte benötigt dabei ein separates Schutzrohr.

Um Ihre Hausanschlüsse sicher und regelwerksgerecht montieren und betreiben zu können, ist bereits in der Planungsphase Ihres Hauses ausreichender Platz für deren Unterbringung zu berücksichtigen. Der Raum- und Platzbedarf für Ihre Anschlusseinrichtungen ist in der **DIN 18012** beschrieben. Aus Sicherheitsgründen dürfen die Hausanschlussleitungen im Haus nicht verkleidet werden.

Ein- und Mehrsparteneinführungen müssen für die geplante Verwendung zugelassen sein. Unter Umständen kann aufgrund der örtlichen Gegebenheiten darüber hinaus auch eine druckwasserdichte Gebäudeeinführung erforderlich sein. Zur Art und Ausführung der Gebäudeeinführung sind der Lastfall und die Art des Baukörpers zu beachten. Die Rohrenden der Einführung außerhalb des Gebäudes müssen mindestens einen Meter über die Gebäudeaußenwand herausragen.

Der Netzbetreiber bzw. der von ihm beauftragte Montagedienstleister übernimmt keine Gewährleistung für eine druckwasserdichte Abdichtung der Gas- und Wassereinführungen. **Für die Lieferung, den ordnungsgemäßen Einbau sowie die Abdichtung der Hausanschlusseinführung ist der Anschlussnehmer verantwortlich.** Bei nicht ordnungsgemäßigem Einbau oder nicht zertifizierter Einführung sind die Gemeindewerke Peiner Land verpflichtet, die Anschlussarbeiten abzurechnen. In diesem Fall werden die Kosten der Anfahrt an den Anschlussnehmer weiterberechnet.

Folgende Richtlinien sind zwingend zu beachten:

- Gas- und Wasser-Hauseinführungen nach **DVGW G459-1** und **DVGW W 400-1** und **DVGW VP 601**
- Strom-Hauseinführungen nach **DIN 18322 VOB Teil C ATV** für Kabelleitungstiefbauarbeiten
- Weitere Informationen zu Ein- und Mehrsparteneinführungen erhalten Sie auf der Homepage des Fachverbandes Hauseinführung und Rohre e. V. unter **www.fhrk.de**



Abb. [2, 3, 4]



Hauseinführung für Gebäude mit Keller

Jede Durchdringung der Kellerwand ist eine potenzielle Schwachstelle, die bei unsachgemäßem Vorgehen schnell Feuchtigkeits- oder Wasserschäden zur Folge haben können. Eine optimale Abdichtung und Isolierung sind also enorm wichtig.

In der DIN 18322 und der DVGW VP 601 ist deshalb vorgeschrieben, dass Kabel- und Rohreinführungen in Gebäuden gas- und wasserdicht herzustellen sind. Die Gemeindewerke Peiner Land schreiben daher den Einbau einer zertifizierten Einführung vor.

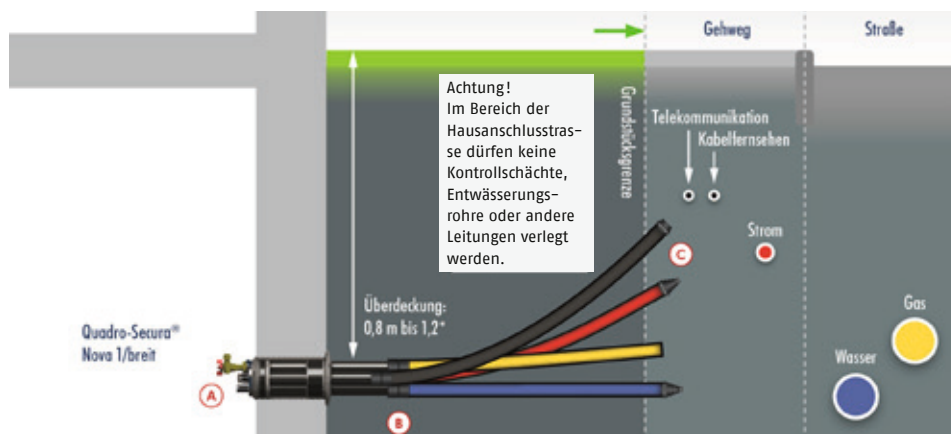


Abb. [5]

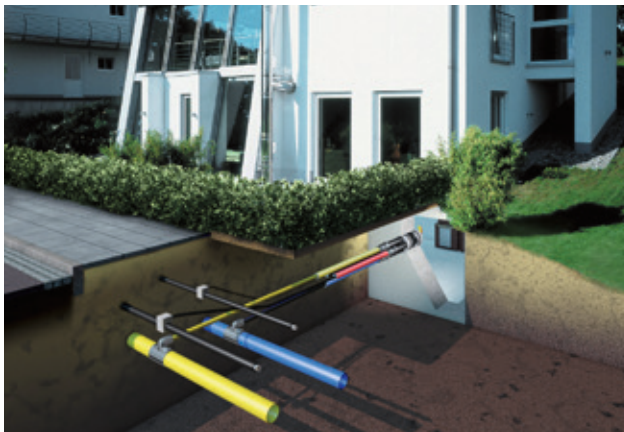


Abb. [6]



Abb. [7]

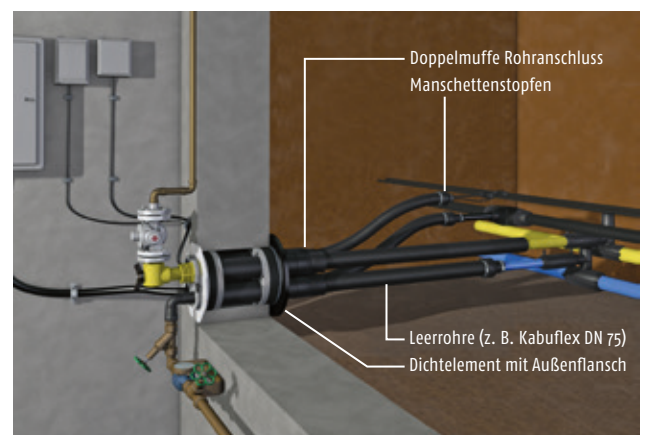


Abb. [8] Mehrspartenhauseinführung für Gasversorgung

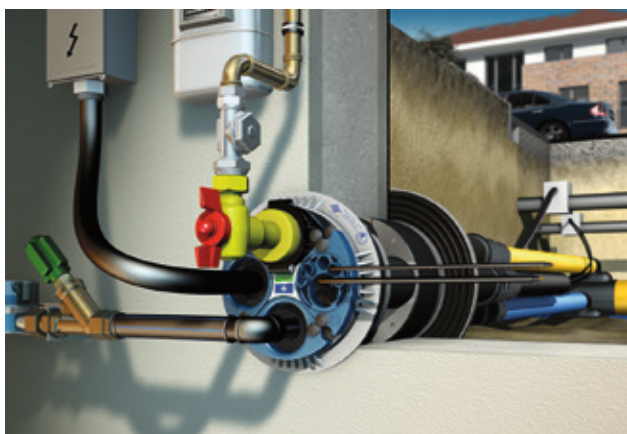


Abb. [9]

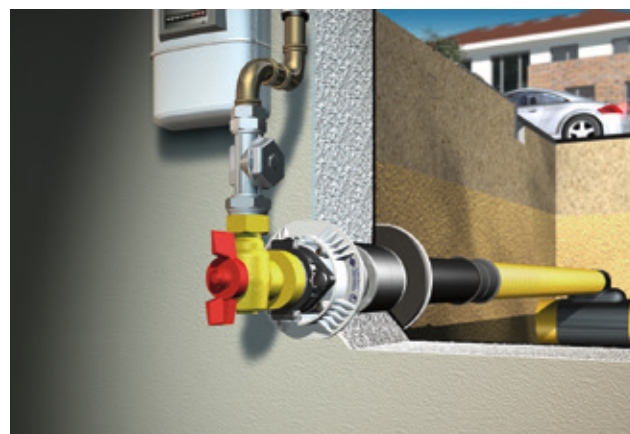


Abb. [10]

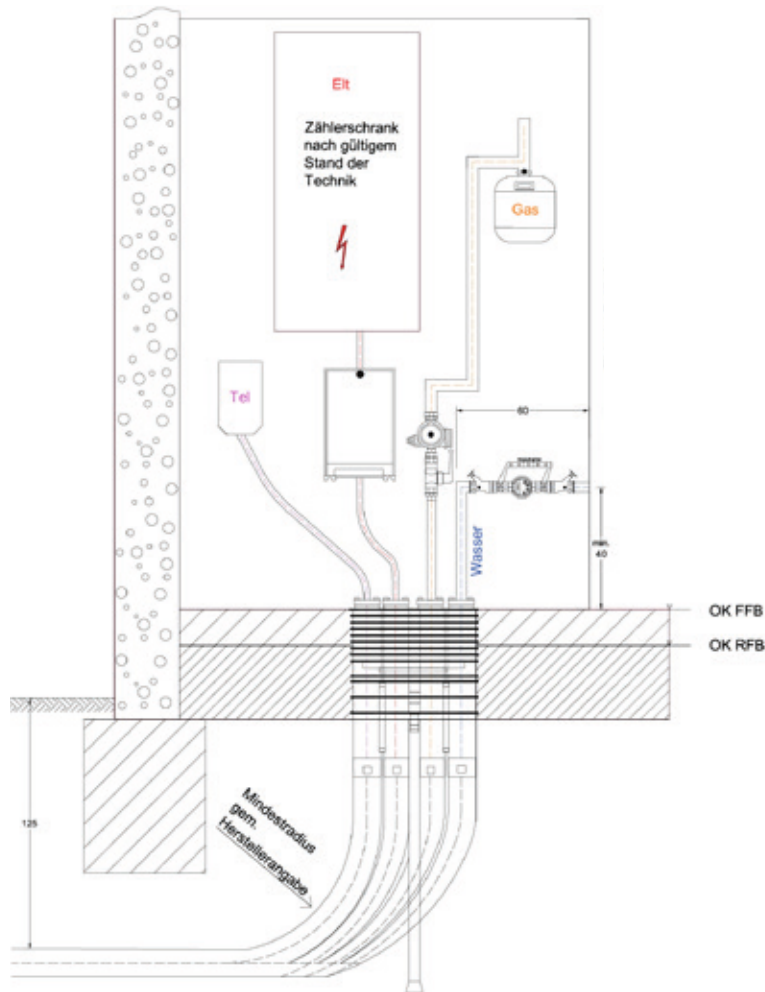


Abb. [11]

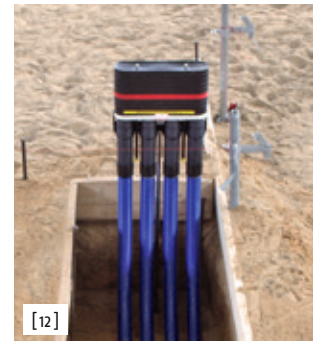
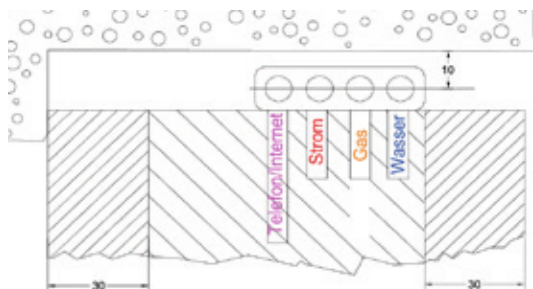
Hauseinführung für nicht unterkellerte Gebäude

Die Planung der Netzanschlüsse beginnt bereits vor dem Betonieren der Bodenplatte, da Undichtigkeiten unterhalb der Platte erhebliche Bauschäden verursachen können. Die Gemeindewerke Peiner Land schreiben den Bauherren analog zur DIN 18322 den Einbau einer zertifizierten Hauseinführung vor. Diese ist vor der Errichtung der Bodenplatte bauseits zu beschaffen und einzusetzen.

[17]

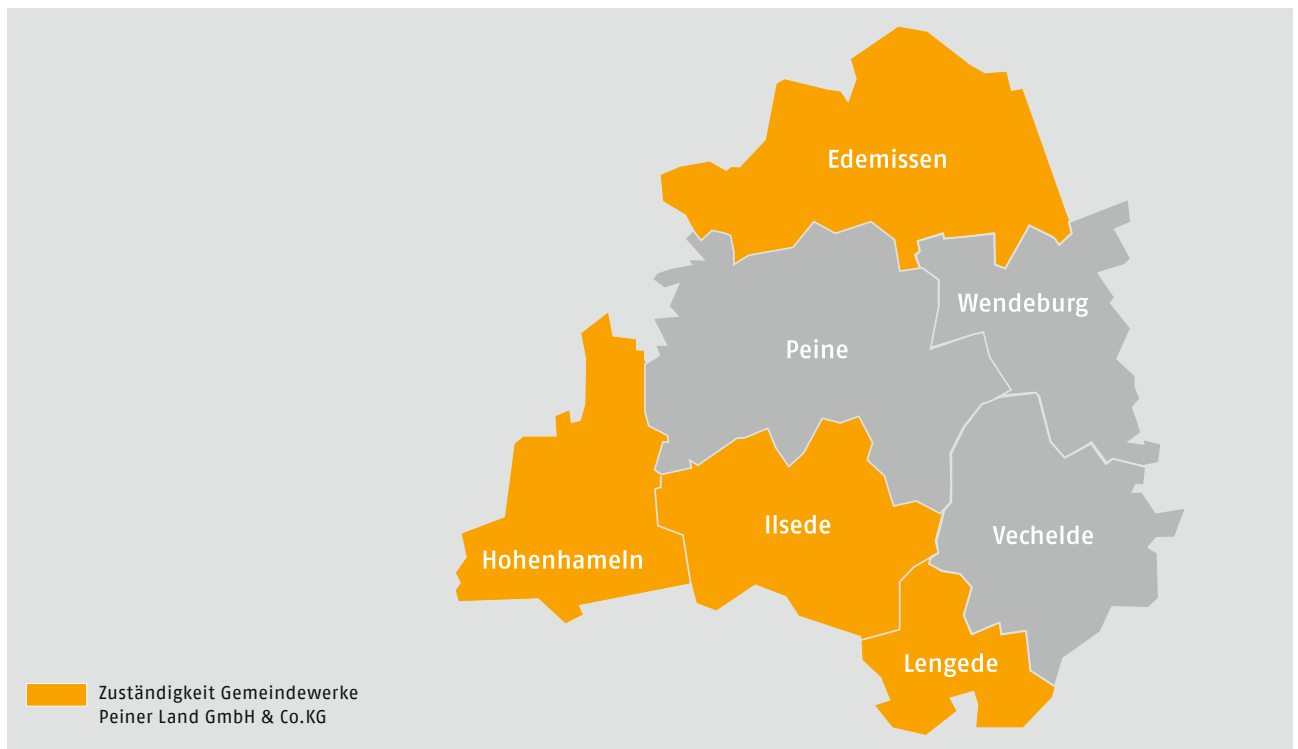


[18]



Überbauungen

Sofern die Anschlussleitungen durchgängig im Schutzrohr verlegt sind und keine Richtungsänderungen und Bögen vorliegen, ist eine Überbauung mit Carports (beidseitig offen) und Terrassen möglich. Die Bepflanzung mit Bäumen und großwüchsigen Sträuchern hingegen, ist nicht zulässig. Die Schutzrohre müssen die Überbauung beidseitig um mindestens einen Meter überragen. Sollte eine Überbauung von Anschlussleitungen geplant sein, die derzeit nicht verrohrt sind, ist eine vorherige Absprache mit den Gemeindewerken Peiner Land erforderlich.



Bildquellen

Abb. 1; 2; 3; 4; 6; 7; 8; 12; 16 © Fachverband Hauseinführungen für Rohre und Kabel e.V.

Abb. 5; 9; 10; 11; 13; 14; 15 © DOYMA GmbH & Co

Abb. 17; 18 © Stadtwerke Böhmetal GmbH



Service für das Peiner Land

Unsere Mitarbeiter beantworten gern Ihre Fragen rund um die Themen Hausanschlüsse und Baustrom.

So erreichen Sie unsere technische Kundenberatung:

Fon 05171 7919-110

E-Mail hausanschluss@gw-peinerland.de

Mo|Di|Mi 7:30 – 15:30 Uhr

Do 7:30 – 18:00 Uhr

Fr 7:30 – 12:00 Uhr

© Hanno Keppel

Ihre Ansprechpartner für alle Fragen rund um Energiedienstleistungen und sichere Versorgung

GEMEINDEWERKE

PEINER LAND GMBH & CO.KG

Woltorfer Straße 64

31224 Peine

Fon 05171 7919-110

Fax 05171 7919-199

www.gemeindewerke-peinerland.de

ÖFFNUNGSZEITEN

KUNDENZENTRUM

Mo – Mi 8.30 – 16.30 Uhr

Do 8.30 – 18.30 Uhr

Fr 8.30 – 13.00 Uhr

TELEFONISCHE

KUNDENBERATUNG

Mo – Fr 8.00 – 18.00 Uhr

Kundenberatung 7919-0

Hausanschluss 7919-110

STÖRUNGS-HOTLINE

24 Stunden für Sie da!

0800 01180 00